

Bewilligungen von Leistungen - Übersicht zum Tenor sowie Einordnung der Leistungen in § 49 SGB IX

Bewilligungen von Leistungen zur Abklärung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens

Leistungsart	Leistungsart numerisch	Tenor aus Bewilligungsbescheid an versicherte Person	Tenor aus Mehrfertigung an Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter	Zuordnung
Berufsfindung/ Arbeiterprobung	71	auf Ihren Antrag vom 01.07.2023 bewilligen wir Ihnen eine Abklärung der beruflichen Eignung und Arbeiterprobung, um für die Auswahl von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Ihre Eignung, Neigung und bisherige Tätigkeit angemessen berücksichtigen zu können.	Wir haben eine Abklärung der beruflichen Eignung und Arbeiterprobung bewilligt, um für die Auswahl von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben die Eignung, Neigung und bisherige Tätigkeit angemessen berücksichtigen zu können.	§ 49 Abs. 4 SGB IX
Eignungsuntersuchung	71	auf Ihren Antrag vom 01.07.2023 bewilligen wir Ihnen eine arbeitspsychologische Eignungsuntersuchung, um für die Auswahl von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Ihre Eignung, Neigung und bisherige Tätigkeit angemessen berücksichtigen zu können.	Wir haben eine arbeitspsychologische Eignungsuntersuchung bewilligt, um für die Auswahl von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben die Eignung, Neigung und bisherige Tätigkeit angemessen berücksichtigen zu können.	§ 49 Abs. 4 SGB IX

Bewilligungen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Leistungsart	Leistungsart numerisch	Tenor aus Bewilligungsbescheid an versicherte Person	Tenor aus Mehrfertigung an Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter	Zuordnung
Reha-Vorbereitungslehrgang	72	auf Ihren Antrag vom 01.07.2023 bewilligen wir Ihnen die Teilnahme an einem Reha-Vorbereitungslehrgang als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben.	Wir haben die Teilnahme an einem Reha-Vorbereitungslehrgang als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt.	§ 49 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX
Fernvorförderung/ Teilzeitvorförderung	73	auf Ihren Antrag vom 01.07.2023 bewilligen wir Ihnen eine Teilzeitvorförderung als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben.	Wir haben eine Teilzeitvorförderung als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt.	§ 49 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX
Blindentechische/ vergleichbare Grundausbildung	74	auf Ihren Antrag vom 01.07.2023 bewilligen wir Ihnen eine blindentechnische Grundausbildung als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben.	Wir haben eine blindentechnische Grundausbildung als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt.	§ 49 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX
Anpassung/ Auffrischungslehrgang	76	auf Ihren Antrag vom 01.07.2023 bewilligen wir Ihnen eine berufliche Anpassung als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben.	Wir haben eine berufliche Anpassung als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt.	§ 49 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX
Berufliche Ausbildung	78	auf Ihren Antrag vom 01.07.2023 bewilligen wir Ihnen eine Ausbildung für den Beruf als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben.	Wir haben eine Ausbildung für den Beruf als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt.	§ 49 Abs. 3 Nr. 5 SGB IX
Berufliche Weiterbildung	79	auf Ihren Antrag vom 01.07.2023 bewilligen wir Ihnen eine Weiterbildung für den Beruf als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben.	Wir haben eine Weiterbildung für den Beruf als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt.	§ 49 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX
Berufliche Integration	80	auf Ihren Antrag vom 01.07.2023 bewilligen wir Ihnen eine berufliche Integrationsmaßnahme als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben.	Wir haben eine berufliche Integrationsmaßnahme als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt.	§ 49 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX
Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung	81	auf Ihren Antrag vom 01.07.2023 bewilligen wir Ihnen eine individuelle betriebliche Qualifizierung (Unterstützte Beschäftigung) als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben.	Wir haben eine individuelle betriebliche Qualifizierung (Unterstützte Beschäftigung) als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt.	§ 49 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX